

Am tlicher Teil.

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Leipzig, 5. Juni 1902.

Bekanntmachung.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntnis, daß die nachstehend aufgeführten Leipziger Firmen in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August ihre Geschäfte Sonnabends von 5 Uhr ab geschlossen halten. Einzelne dieser Firmen schließen bereits vor 5 Uhr.

Am Sonnabend nachmittag bei den Herren Kommissionären eintreffende eilige Bestellungen werden infolgedessen von diesen in vielen Fällen erst am Montag erledigt werden können.

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Herm. Credner, Arthur Meiner,
Vorsteher, Schriftführer.

Abel & Müller. — J. J. Arnd. — C. Bange's Verlag. — J. A. Barth. — J. A. Berger. — Herm. Beyer. — Bosworth & Co. — Friedrich Brandstetter. — Ernst Bredt, Verlag. — Heinrich Bredt. — J. A. Brockhaus, Verlag. — J. A. Brockhaus' Sort. u. Ant. — Max Brockhaus. — Das Buchgewerbe. — Johannes Cotta Nachf. — Daheim-Expedition. — R. Dallmeier. — Hermann Dege. — A. Deichert'sche Verlagsbh. — Wilhelm Diebener. — Eugen Diederichs Verlag. — Dieterich'sche Verlagsbh. — Dunder & Humblot. — Alphons Dürr. — Dürr'sche Buchhandlung. — Alexander Edelmann. — Wilhelm Engelmann. — Ernst Fiedler. — Walter Fiedler. — J. G. Findel. — Otto Forberg. — A. Foerster's Verlag. — J. M. Gebhardt's Verlag. — Geibel & Brockhaus. — R. Giegler's Sort. — G. A. Glöckner. — G. J. Göschen'sche Verlagsbh. — D. Gradlauer. — Eugen Grimm. — A. Grunert, Reifebh. — Hermann Haacke. — Otto Harrassowitz. — G. Hedeler. — Max Hesse's Verlag. — Ferd. Hirt & Sohn. — S. Hirzel. — Hoffmann & Ohnstein. — Theodor Hofmann. — Otto Holze's Nachf. — E. D. Jahn. — Jahn & Schreyer. — Friedrich Jansa. — Insel-Verlag. — The International News Company. — C. F. Kahnt Nachf. — E. Kempe. — Kirchhoff & Wigand. — Hilmar Klasing. — Julius Klinckhardt. — Benno Koenen. — G. Krensing, Verlag. — Oscar Leiner. — Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft, vorm. Gust. Fritzsche. — Leipziger Bienenzeitung. — Viedloff, Loth & Michaelis. — Leipziger Lehrmittel-Anstalt. — Leipziger Verlagshaus Arthur Schneider. — F. E. C. Leuckart Verlag. — Ed. Liesegang's Verlag. — Paul List. — List & Franke. — Hans Licht. — C. F. Lüde. — Friedrich Luchardt. — Herm. Mendelssohn. — Carl Merseburger. — G. Müller-Mann'sche Verlagsbh. — C. W. B. Raumburg. — Alfred Dehmiqke's Verlag. — Johannes Paul. — Ed. Peter's Verlag. — C. F. Peters. — K. Pflugmacher. — Quandt & Händel. — Philipp Reclam jun. — Georg Reichardt Verlag. — F. Reinboth. — O. R. Reiskand. — Renger'sche Buchh. — Bernh. Richter. — G. Ricordi & Co.

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, 69. Jahrgang.

Rudolf Rosberg. — Rosberg'sche Verlagsbh. — Rosberg & Berger. — Theodor Rother. — Carl Rühle. — Rühle & Wendling. — W. G. Schäffel. — R. G. Th. Scheffer. — Paul Schimmelwitz. — A. F. Schlössel's Verlag. — H. Schmidt & C. Günther. — Schmidt & Spring. — Siegbert Schnurpfeil. — Otto Aug. Schulz, Autographenhandlung. — Otto August Schulz Verlag. — Schulze & Co. — Wilhelm Schumann. — Hermann Seemann Nachf. — Gebr. Senf. — Seemann & Co. — Otto Spamer. — M. Spigatis. — Max Spohr. — Steingraber Verlag. — Arwed Strauch. — G. Strübig's Verlag. — Chr. Herm. Tauchnitz. — B. G. Teubner. — Georg Thieme. — Hans Ludwig Thilo. — C. F. Tiefenbach. — Eugen Twietmeyer. — Veit & Comp. — Verlag Kreisende Ringe. — Verlag der Literaturwerke »Minerva«. — Verlag des Universal-Briefmarken-Albums. — F. C. W. Vogel. — R. Voigtländer's Verlag. — R. Walther's Verlag. — J. J. Weber. — Gustav Weigel. — Julius Werner, Comm.-Gesch. — Georg Wigand. — Otto Wigand. — O. Th. Windler. — Ernst Wunderlich.

Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

Tagesordnung

der 59. ordentlichen Hauptversammlung,

welche am Sonntag den 15. d. M., morgens 10 Uhr, in Düsseldorf, Schadowstraße 40, stattfinden wird:

1. Bericht des Vorsitzenden über das verflossene Vereinsjahr.
2. Rechnungsablage des Schatzmeisters.
3. Neuwahl des Schriftführers und seines Stellvertreters.
(Es scheiden aus die Herren Georg Schumacher, Aachen, und Adolf Graeper, Barmen. — Sazungsgemäß sind dieselben nicht wieder wählbar.)
4. Bericht über die Ostermehrfestversammlungen.
5. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung möge beschließen, den Verkaufsnormen an Stelle des § 2 und 3 einzufügen:

§ 2. Auf Zeitschriften, Schulbücher im Einzelverkauf und Lehrmittel, sowie auf alle Verkäufe bis zum Gesamtbetrage von 10 M. darf keinerlei Skonto gewährt werden, weder gegen bar noch in Rechnung.

§ 3. Bei Verkäufen, die nicht unter § 1 fallen, darf bei Barzahlung oder längstens halbjährlicher Begleichung ein Skonto von 2 Prozent gewährt werden.

§ 4. Ein Skonto bis zu 5 Prozent darf künftig gewährt werden an Behörden, öffentliche und Anstaltsbibliotheken mit Ausnahme der unter § 1 fallenden Verkäufe. Einzelne besondere Ausnahmen können übergangsweise zwischen dem Kreisvereine und dem Vorstande des Börsenvereins vereinbart werden.

Bezüge von Schulbüchern jeder Art und zu jedem Ladenpreis in Partien sollen an Behörden und Lehranstalten mit 5 Prozent rabattiert werden dürfen.

Ferner ändert sich § 2 der Rabattbestimmungen für Mustertalieren wie folgt:

In gleicher Weise ist untersagt die Gewährung eines höheren Rabatts:

- a) als 25 Prozent von den Ordinär-Artikeln,
- b) als 10 Prozent von den Netto-Artikeln, vornehmlich den